

Zwischen

der Großen Kreisstadt Winnenden
-nachstehend Stadt genannt-
vertreten durch Herrn
Bürgermeister Norbert Sailer

und

der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V.
-nachstehend MKS genannt-
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt erledigt im Auftrag der Stadtjugendmusik- und Kunstschule (MKS) Winnenden und Umgebung e. V. die in § 2 näher bezeichneten Aufgaben.

§ 2

Leistungen der Stadt und Verwaltungskostenbeitrag der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e. V.

1. Die MKS erteilt der Stadt folgende Aufträge im Bereich der Personalverwaltung der MKS:
 - 1.1 Führung der Personalakte und die Abwicklung sämtlicher personalrechtlicher Vorgänge der Schulleitung. Die Führung aller anderen Personalakten sowie die Personalverwaltung für alle anderen Mitarbeitenden verbleiben bei der MKS.
 - 1.2 Die Entgeltabrechnung der TVöD- sowie der Haustarif-Beschäftigten der MKS erfolgt über die Stadt durch den KVBW. Die Kosten trägt die MKS über den Verwaltungskostenbeitrag.
 - 1.3 Enthalten sind außerdem die Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung von Nebentätigkeiten der Schulleitung.

2. Die MKS erteilt der Stadt folgende Aufträge im Bereich der Finanzen der MKS:
 - 2.1 Jährliche Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans in Zusammenarbeit mit der Leitung der MKS.
 - 2.2 Jährliche Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses.
 - 2.3 Jährliche Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit der Leitung der MKS.
 - 2.4 Beantragung der Landeszuschüsse für die Kunstschule und die Musikschule.
 - 2.5 Ermittlung der jährlich zu bezahlenden Barzuschüsse und Anforderung der Zahlungen von den Mitgliedsgemeinden.

3. Als Kostenausgleich wird ein Verwaltungskostenbeitrag von der MKS an die Stadt geleistet. Dieser errechnet sich aus:
 - 3.1 den anteiligen Personalkosten der Stadtkämmerei und des Hauptamtes,
 - 3.2 den Sachkosten für die Entgeltabrechnung der TVöD-Beschäftigten durch den KVBW und
 - 3.3 den Sachkosten für die Entgeltabrechnung der Haustarif-Beschäftigten durch den KVBW.

4. Die Stadt gewährt der MKS den in Ziffer 3.1 und 3.2. genannten Verwaltungskostenbeitrag als Zuschuss. Die unter 3.3. genannten Kosten trägt die MKS, hierfür wird kein Zuschuss geleistet.

§ 3 Rechnungsprüfung

Sofern die Kassen- und Rechnungsprüfung auf die Stadt Winnenden übertragen ist, werden ~~die Kosten für diese Prüfungsleistungen der MKS in Rechnung gestellt. Die Stadt gewährt der MKS einen Zuschuss in gleicher Höhe. der MKS hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt.~~

§ 4 Kündigung

Diese Vereinbarung kann nur mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Winnenden, den

Stadt Winnenden

Stadtjugendmusik-und Kunstschule
Winnenden und Umgebung e.V.

Bürgermeister
Norbert Sailer

Vorstandsvorsitzender
Hartmut Holzwarth